

Hauptwerken meines Verlags von zusammen 43 Bänden fehlen jetzt schon 15, und ihre Erneuerung ist infolge der gegenwärtigen Nöte überaus schwierig und nur zu erhöhtem Preise möglich. Sollen wir den Rest, der ebenfalls seinerzeit für deutsche Goldmark hergestellt ist, auch noch für ein Lumpengeld ins Ausland verschleudern zum Schaden unserer Volkswirtschaft und unserer deutschen Studenten und Gelehrten? Aber auch von den neuen, zur Zeit der Papiermark hergestellten Werken zu sagen, daß sie nicht mehr Wert hätten, als den ausländischen Kurswert ihres deutschen Ladenpreises, ist eine, gelinde gesagt, naive Ansicht. Ihr liegt eine Verwechslung des Auslandskurses mit dem Kaufwert der Mark zugrunde. Die Anerkennung, daß Deutschland den Willen hat, für seine Papiermark einzustehen, verlangen wir, und die Kraft dazu haben wir auch, sofern man die Henne nicht abschlachtet, die goldene Eier legen soll. Das mögen sich die Schweizer gesagt sein lassen, wenn sie jetzt auf dem Wege über Frankreich Ersatz für ihre Kriegsschäden von uns Abgebrannten verlangen, statt von dem Brandstifter. Und mit Recht ist schon von einem andern hervorgehoben worden, daß man der Zahlungsfähigkeit und dem Zahlungswillen eines Kaufmanns, der seine Ware verschleudert, auch nicht trauen wird.

Man schilt, daß wir zwei Preise schaffen wollen, und übersieht, daß längst zwei Preise bestehen und wir nur den Auslandsvorzugspreis ein wenig dem Inlandspreis nähern wollen. Noch niemals hat das Ausland in Deutschland so billig kaufen können, es ist geradezu beängstigend, wie das, was wir blutnötig brauchen: Kleider, Schuhe, Arzneistoffe, ja Lebensmittel, zu Schundpreisen ausgeführt und uns Hungernden, Frierenden, Geschwächten entzogen wird. Sich dagegen wehren ist deutsch oder alldeutsch, um das einigermaßen anmaßend als Tadel gemeinte Wort eines ausländischen Kollegen zu gebrauchen, als ob nicht »alldeutsch« eine Nationalgesinnung wäre, die jedem Franzosen, Engländer, Amerikaner auch in verschärftester Weise selbstverständlich ist. — Wir Verleger sollen Bücher treiben, ein fast lächerlicher Vorwurf, zumal da mehr als die Hälfte des Mehrgewinns in Gestalt von Steuern der Allgemeinheit zugute kommt, wir aber außerdem allein durch die Auslandszuschläge manche Unternehmungen durch diese schwere Zeit bringen und weitere Preissteigerungen im Inland vermeiden können.

Auch das Kapitel von der Unbeliebtheit der Deutschen wird wieder aufgeschlagen, selbst von deutschen Kollegen. Gewiß kauft mancher Ausländer deutsche Bücher auch heute noch aus Liebe zu deutscher Art, Sprache, Kunst und Wissenschaft. Aber diese Käufer werden auch am ehesten Verständnis dafür haben, daß Deutschland sich nicht durch freiwillige Schleuderei ruinieren will. Und die andern kaufen, weil sie die deutschen Bücher zum Studium oder zur Unterhaltung und Belehrung brauchen, und weil diese trotz Zuschlags heute immer noch viel billiger sind als die andern, denn ein 10 sh.-Buch kostet in der Schweiz etwa 15 Fr., ein deutsches 10 M.-Buch bei 100% Zuschlag heute etwa 5 Fr. Gute Beispiele dafür hat Herr Lehmann angeführt.

Unumwunden gebe ich zu, daß eine restlose Durchführung der Auslandszuschläge unmöglich ist, und bedaure herzlich, daß viele Neutrale, besonders unsere Schweizer Kollegen, darunter zu leiden haben. Im Grenzverkehr sind Unstimmigkeiten unausbleiblich auch bei loyaler Handhabung auf allen Seiten. Unterbietungen in größerem Stile können aber abgestellt werden. Man klagt über öffentliche Schleuderangebote deutscher Firmen in ausländischen Blättern. Es würde sich sehr lohnen, wenn solche und ähnliche Verstöße gebliffentlicher Art den Verlegern und dem Deutschen Verlegerverein namentlich mitgeteilt würden, solange eine Regelung durch den Börsenverein noch nicht besteht. Nach dieser sollte man streben, statt gegen eine grundsätzlich berechnete, im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und des Ansehens des deutschen Buches nötige Maßregel zu protestieren. Den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins aber, die »eine Verschleuderung deutschen Nationalvermögens« verhüten wollen, ist dringend zu empfehlen, an der auf den 21. November einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins sich zu beteiligen, damit die Verkaufsordnung für das Ausland gesichert wird. Erfolgt diese nicht, dann kann nicht von einer Abschaffung der bisherigen Auslandszuschläge die Rede sein, sondern nur davon, wie sie möglichst restlos durchzuführen sind.

Göttingen.

Dr. Wilhelm Ruprecht.

Auslandszuschläge.

(Vgl. zuletzt Nr. 249.)

Mehrere Verlegergruppen und eine größere Anzahl Verleger haben den Kurzzuschlag eingeführt. Es ist aber unbedingt notwendig, daß sofort die Stellungnahme des Börsenvereins erfolgt. Es ist doch nicht gut angängig, daß der eine Verleger den Zuschlag berechnet, der

andere nicht.*) Ich habe versucht, diesen Kurzzuschlag durchzuführen, und werde von den ausländischen Buchhandlungen in offenen Karten des Buchers bezichtigt unter Hinweis darauf, daß der Börsenverein einen solchen Zuschlag noch nicht beschlossen habe, und daß andere Verleger den Zuschlag nicht berechneten. Mir wird heute von der Schweiz mitgeteilt, daß von den Schweizer Buchhandlungen auf deutsche Bücher 50—60% Kurzvergütung nachgelassen würde. Aus welchem Grunde sollen wir an das Ausland, das uns seine Erzeugnisse durch das Hinunterdrücken unseres Kurses um das Fünf- bis Sechsfache verteuert, warum sollen wir an das Ausland unsere Erzeugnisse zu Spottpreisen verschleudern? Ich erhalte auf die Kreidolfschen Bilderbücher aus der Schweiz ständig Bestellungen. Der Künstler selbst wohnt als geborener Schweizer in der Schweiz. Er erhält von mir laut Vertrag seinen Gewinnanteil in Markwährung, also für M. 100.— bei dem heutigen Kurs ungefähr 15 Fr. ausgezahlt. So wird z. B. eins seiner Bücher, dessen Ordinärpreis in Deutschland M. 9.10 ist, von den Schweizer Buchhändlern zu 12.60 Fr. verkauft. Darauf zahlen die Buchhändler dem Publikum eine Kurzvergütung von 60% und wenden ein, wenn ich diesen Kurzzuschlag von 100% berechne, dann müßten sie von diesem Kurzzuschlag auch wieder 60% Kurzvergütung nachlassen. Die Berechtigung dieser Kurzvergütung kann ich nicht einsehen. Der Schweizer Buchhändler braucht also, um mir M. 1.— zu bezahlen, nur rund 20 Centimes auszugeben. Darin liegt doch ein unerhörter Widerspruch. Wenn die Schweizer Buchhändler nun zur Entschuldigung sagen, daß sie auf die deutschen Bücher 50—60% Kurzvergütung nachlassen müßten, so können wir deutschen Verleger diese Entschuldigung nicht als begründet anerkennen, denn für uns liegt gar keine Verpflichtung vor, mit einer solchen Kurzvergütung für unsere Erzeugnisse einverstanden zu sein. Deutschland muß sich unbedingt vor Ausbeutung schützen, die immer größeren Umfang annimmt. Das Ausland kauft bei dem billigen Kurs in Deutschland alles auf, nicht nur die besten deutschen Industriepapiere, auch Grundbesitz, Häuser, Hotels, ganze industrielle Anlagen, Maschinen, sogar enorme Quantitäten Lebensmittel. Die Maschinenfabriken, die in der letzten Zeit dazu übergegangen sind, 100—200% Kurzzuschlag zu berechnen, sucht man jetzt dadurch wieder über Ohr zu hauen, daß auswärtige Agenten sich hier in Köln niederlassen und die Sachen als für das Inland bestimmt aufkaufen und dann nach dem Ausland verschicken. Deutschland muß sich unbedingt vor Ausbeutung schützen. Also Eile tut not!

Köln.

Hermann Schaffstein.

„Noch ohne Auslandszuschlag.“

Während der Streit um den »Auslandszuschlag« tobt und patriotische Verleger von »Ausplünderung«, »Raub« u. dgl. sprechen, gibt es auch deutsche Verleger, die es verstehen, die Lage in geschickter Weise auszunützen. Davon zeugt das von einer Berliner belletristischen Verlagsfirma ins neutrale Ausland verschickte Mundschreiben folgenden Inhalts:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Es wird Ihnen wohl nicht entgangen sein, daß bei den deutschen Verlegern Bestrebungen im Gange sind, die darauf hinzielen, bei dem Stande unserer Valuta einen hohen Auslandszuschlag auf alle Lieferungen zu erheben. Diese Bestrebungen werden zweifellos in kurzem durchdringen, und auch wir werden uns ihnen nicht verschließen können. Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen nahelegen, jetzt eine größere Lagerbestellung aufzugeben, die Ihren Bedarf für die nächste Zeit sichert. Wir senden Ihnen in der Anlage unsere beiden Verlagsverzeichnisse und erklären uns bereit, Ihre Bestellung noch ohne Auslandszuschlag auszuführen, falls diese in entsprechendem Umfang gehalten ist und Sie auf dieses Angebot bezugnehmen. Andererseits bleibt es Ihnen unbenommen, diesen Zuschlag Ihrem Kundenkreis gegenüber in Anrechnung zu bringen, wenn sich die deutschen Verleger, wie sicher zu erwarten ist, zu einem gemeinsamen Auslandszuschlag entschließen. Durch diesen Umstand würden Sie bei unserer Lieferung einen Rabatt genießen, der einen Ausnahmefall darstellt und sich kaum zum zweiten Male wiederholen dürfte.

Der Inhalt dieses Schreibens bedarf keiner Auslegung. Ich möchte nur die Sätze: »erklären uns bereit, Ihre Bestellung noch ohne Auslandszuschlag auszuführen, falls diese in entsprechendem Umfang gehalten ist« und »bleibt es Ihnen unbenommen, diesen Zuschlag Ihrem Kundenkreis gegenüber in Anrechnung zu bringen« usw. ganz besonders hervorheben, weil darin eine schöne Seele sich völlig in ihrer Glorie enthüllt. Und da will man uns Unmoral und Ausbeutung vorwerfen!

»Schwede.«

*) Vgl. hierzu »Zum Entwurf einer Verkaufsordnung für das Ausland« in Nr. 247 des Abl. Red.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).